

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Ziero/14/8572)**Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V
hier: 1. Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde****Beschlüsse:****09.07.2014****Bauausschuss der Gemeinde Zierow**

Seitens der Verwaltung wurde das Landesraumentwicklungsprogramm bzw. dessen Entwurf seitens der Verwaltung erläutert. Die Problematik ist kompliziert. Die Gemeinde muss bis September 2014 eine Stellungnahme beim Ministerium einreichen. Man verständigte sich dazu, dass eine Informationsveranstaltung begleitet durch Herrn Müller von Büro BAB sowie der Verwaltung für die Bauausschussmitglieder und Gemeindevorsteher angeboten wird, in Vorbereitung auf die weiteren Sitzungen des Bauausschusses und der Gemeindevorstellung.

Der Bauausschussvorsitzender, Herr Stefan Langer, stellt den Antrag, die Beschlussvorlage deshalb zurückzustellen. Diesem Antrag wurde **einstimmig** zugestimmt.

Zurückgestellt.**28.08.2014****Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Herr Hömke teilt mit, dass nach den Beratungen der Gemeinde zum vorliegenden Sachverhalt am 30. Juli 2014 der Beschlussvorschlag entsprechend geändert wird.

Er verteilt die Änderung des Beschlussvorschlags zum TOP 8 an die Mitglieder des Finanzausschusses und tätigt entsprechende Erläuterungen.

Es kommt zu einer Diskussion. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind sich dahingehend einig dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:**Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Zierow beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV 2015 abzugeben:

1. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da dies nachhaltig die touristische Entwicklung und Infrastruktur der Gemeinde einschränken würde. **Geplante, begonnene und zukünftig mögliche investive** Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Ausbau bzw.- Lückenschluss von Radwegenetzen, kulturelle Angebote) dürfen **insbesondere unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Zertifizierung Zierows als staatlich anerkannter Erholungsort** nicht verhindert werden.
2. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da das Landesraumentwicklungsprogramm als Basis dienen soll, auf der die unterschiedlichen Förderstrategien und -programme ansetzen können. Förderstrategien, Zuweisungen, Fördertatbeständen oder Fördermittel-vergaben sind abhängig von den Ausweisungen des Landesraumentwicklungsprogramms und bei der Ausweisungen Vorrangfläche für die Landwirtschaft wird die touristische Entwicklung nachhaltig gehemmt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Küstengemeinden ist nicht

- gewahrt.
3. **Der Hochwasserschutz für Zierow muss zwingend im LEP verankert werden und insbesondere der Schutz des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zu gewährleisten..**
 4. Die Ausweisung eines SUR Wismar in einem Vorranggebiet Landwirtschaft ist wettbewerbsverzehrend. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen SUR - Bereichen ist nicht gewahrt.
 5. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungsplänen und begonnene Bauleitplanungen der Gemeinde Zierow sind bei den Ausweisungen des LEP zu berücksichtigen bzw. dürfen nicht den bisherigen Planungen zuwiderlaufen. Hier entsteht ein Vertrauensschaden gegenüber den bisherigen Ausweisungen im LEP 2005 und im RREP WM 2011.
 6. **Der Ausweisung der Gemeinde Zierow als Vorranggebiet Trinkwassersicherung wird ausdrücklich widersprochen.**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

03.09.2014**Bauausschuss der Gemeinde Zierow**

Herr Langer erörtert die Beschlussvorlage. Er geht explizit darauf ein, dass die Interessen der Gemeinde anders orientiert sind, als im Landesraumentwicklungsprogramm vorgegeben. Herr Langer verliest den Beschlussvorlag und erörtert die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlag.

Herr Müller vom Planungsbüro BAB gibt zusätzliche Auskünfte zum Punkt 7 bzgl. der Trinkwasserschutzone.

Beschluss:**Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Zierow beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV 2015 abzugeben:

1. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da dies nachhaltig die touristische Entwicklung und Infrastruktur der Gemeinde einschränken würde. **Geplante, begonnene und zukünftig mögliche investive** Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Ausbau bzw.- Lückenschluss von Radwegenetzen, kulturelle Angebote) dürfen **insbesondere unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Zertifizierung Zierows als staatlich anerkannter Erholungsort** nicht verhindert werden.
2. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da das Landesraumentwicklungsprogramm als Basis dienen soll, auf der die unterschiedlichen Förderstrategien und -programme ansetzen können. Förderstrategien, Zuweisungen, Fördertatbeständen oder Fördermittel-vergaben sind abhängig von den Ausweisungen des Landesraumentwicklungsprogramms und bei der Ausweisungen Vorrangfläche für die Landwirtschaft wird die touristische Entwicklung nachhaltig gehemmt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Küstengemeinden ist nicht gewahrt.
3. – **vollständig gestrichen** –
4. **Der Hochwasserschutz für Zierow muss zwingend im LEP verankert**

werden und insbesondere der Schutz des gemeindlichen Infrastrukturvermögens einzubeziehen.

5. Die Ausweisung eines SUR Wismar in einem Vorranggebiet Landwirtschaft ist wettbewerbsverzehrend. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen SUR - Bereichen ist nicht gewahrt.

6. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungsplänen und begonnene Bauleitplanungen der Gemeinde Zierow sind bei den Ausweisungen des LEP zu berücksichtigen bzw. dürfen nicht den bisherigen Planungen zuwiderlaufen. Hier entsteht ein Vertrauensschaden gegenüber den bisherigen Ausweisungen im LEP 2005 und im RREP WM 2011.

7. **Der Ausweisung eines Vorranggebietes Trinkwassersicherung wird ausdrücklich widersprochen.**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

17.09.2014**Gemeindevorvertretung Zierow**